

Vorlage: Verhaltenskodex für Vertragspartner im Einkauf

0. Versionshistorie

| Version | Änderungen | Autor |
|---------|--|---------------|
| 1.0 | 04.03.2021: Erstfassung | W. Martin |
| 2.0 | 11.03.2021: Anpassung gelenkte Dokumente iinovis | W. Martin |
| 3.0 | 28.02.2024: Anpassung gelenkte Dokumente iinovis | P. Wallenborn |

1. Zweck des Dokuments

Diese Vorlage dient der Verpflichtung unserer Vertragspartner im Einkauf zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Richtlinie bei sämtlichen Geschäftsvorgängen.

2. Zuständigkeiten

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Unternehmen, die Produkte oder Dienste für die iinovis Holding GmbH & Co. KG oder der iinovis GmbH und iinovis Testing Spain, S.L. (nachstehend jeweils „iinovis“ genannt) bereitstellen, sowie für ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Joint Ventures und Unternehmensbereiche.

3. Beschreibung

Der Vertragspartner ist verpflichtet, sicherzustellen, dass diese Richtlinie innerhalb seines Unternehmens und auch denen seiner eigenen Vertragspartner im Einkauf kaskadierend vermittelt und entsprechend eingehalten wird. Der Vertragspartner führt periodische Überprüfungen im Hinblick auf die Einhaltung dieser Richtlinie durch. Außerdem ist iinovis berechtigt, nach angemessener Vorankündigung ein Audit vor Ort durchzuführen.

Beim Ausdrucken entsteht ein ungelinktes Dokument – Die Versions- und Freigabehistorie erfolgt elektronisch über SharePoint.

| | | |
|---|--|---|
| Erstellt: 01.03.2024 Funktion: Einkauf | Überprüft: 01.03.2024 Funktion: QM/ Legal | Veröffentlicht: 01.03.2024 Funktion: CFO |
|---|--|---|

Verhaltenskodex für Vertragspartner im Einkauf

der iinovis GmbH,
iinovis Holding GmbH & Co. KG und
iinovis Testing Spain, S.L.

- nachstehend gemeinsam “iinovis” genannt

Beim Ausdrucken entsteht ein ungelinktes Dokument – Die Versions- und Freigabehistorie erfolgt elektronisch über SharePoint.

Erstellt: 01.03.2024

DocuSigned by:
i.v. P. [Signature]

Funktion: Einkauf

Überprüft: 01.03.2024

DocuSigned by:
Henry Herbst [Signature]

Funktion: QM / Legal

Veröffentlicht: 01.03.2024

DocuSigned by:
i. d. Tina Etzelsdorfer [Signature]

Funktion: CFO

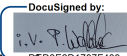
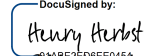
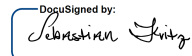
DocuSigned by:
Konstantin Feig [Signature]

Funktion: CFO

INHALT

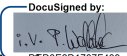
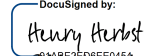
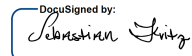
| | | |
|--------------|---|-----------|
| 1 | Einleitung | 5 |
| 2 | Geltungsbereich | 5 |
| 3 | Soziale Nachhaltigkeit | 6 |
| 3.1 | Einhaltung von Menschenrechten | 6 |
| 3.2 | Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte | 6 |
| 3.3 | Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit | 6 |
| 3.4 | Diskriminierungsverbot, Chancengleichheit und Frauenrechte | 7 |
| 3.5 | Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern | 7 |
| 3.6 | Würde und Respekt | 8 |
| 3.7 | Arbeitszeiten, Sozialleistungen und Löhne | 8 |
| 3.8 | Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen | 8 |
| 3.9 | Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung am Arbeitsplatz | 8 |
| 3.10 | Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz | 9 |
| 4 | Nachhaltigkeit beim Umweltschutz | 9 |
| 4.1 | Umweltfreundliche Produktion | 9 |
| 4.2 | Umweltfreundliche Produkte | 10 |
| 4.3 | Vermeiden von Gefahrenstoffe | 10 |
| 4.4 | Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen | 10 |
| 4.5 | Vermeidung und Minderung von Emissionen | 11 |
| 4.5.1 | Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen | 11 |
| 4.5.2 | Luftemissionen | 11 |
| 4.5.3 | Dekarbonisierung | 11 |
| 4.5.4 | Lärmemissionen | 11 |
| 4.6 | Bodenqualität | 12 |
| 4.7 | Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft | 12 |

Beim Ausdrucken entsteht ein ungelinktes Dokument – Die Versions- und Freigabehistorie erfolgt elektronisch über SharePoint.

| | | |
|--|--|--|
| Erstellt: 01.03.2024  Funktion: Einkauf | Überprüft: 01.03.2024  Funktion: QM / Legal | Veröffentlicht: 01.03.2024  Funktion: CFO |
|--|--|--|

| | | |
|-------------|--|-----------|
| 4.8 | Artenvielfalt, Tierschutz, Landnutzung und Entwaldung | 12 |
| 4.9 | Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung | 13 |
| 4.10 | Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling | 13 |
| 5 | Ethisches Geschäftsverhalten | 13 |
| 5.1 | Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen | 13 |
| 5.2 | Ausfuhrkontrolle und Wirtschaftssanktionen | 14 |
| 5.3 | Finanzielle Verantwortung | 14 |
| 5.4 | Offenlegung von Informationen | 14 |
| 5.5 | Verbot von Korruption und Bestechung | 14 |
| 5.6 | Vermeidung von Interessenskonflikten | 15 |
| 5.7 | Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung | 15 |
| 5.8 | Fairer Wettbewerb | 16 |
| 5.9 | Geistiges Eigentum und Plagiate | 16 |
| 5.10 | Informationssicherheit | 16 |
| 5.11 | Datenschutz | 16 |
| 5.12 | Kontinuierliche Verbesserung | 17 |
| 6 | Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik | 17 |
| 6.1 | Monitoring und Compliance | 17 |
| 6.2 | Anzeige von Verstößen | 18 |

Beim Ausdrucken entsteht ein ungelinktes Dokument – Die Versions- und Freigabehistorie erfolgt elektronisch über SharePoint.

| | | |
|--|--|--|
| Erstellt: 01.03.2024  Funktion: Einkauf | Überprüft: 01.03.2024  Funktion: QM / Legal | Veröffentlicht: 01.03.2024  Funktion: CFO |
|--|--|--|

1 Einleitung

Die Beachtung von Gesetzen ist für unser Unternehmen oberstes Gebot. Gesetzesverstöße müssen unter allen Umständen vermieden werden, insbesondere Verstöße, die mit Freiheitsstrafe, Geldstrafe oder Geldbuße geahndet werden. Jegliche Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Geschlecht, Alter, Behinderung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Mutterschaft, sexueller Orientierung, Ehestand, Geschlechtsidentität oder -ausdruck werden von uns komplett untergesagt.

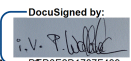
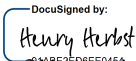
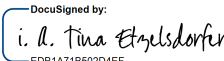
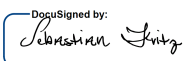
Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Unternehmen, die Produkte oder Dienste für die iinovis Holding GmbH & Co. KG, die iinovis GmbH oder die iinovis Testing Spain, S-L. (nachstehend jeweils „iinovis“ genannt) bereitstellen, sowie für ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Joint Ventures und Unternehmensbereiche.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex seitens der Lieferanten und ihrer Mitarbeiter bildet die Voraussetzung für geschäftliche Tätigkeiten mit iinovis. iinovis hat sich zum Ziel gesetzt, ein bevorzugter Geschäftspartner zu sein, und fördert vertrauensvolle und faire Beziehungen zu all seinen Geschäftspartnern.

Die Vertragspartner im Einkauf spielen eine wichtige Rolle in der Wertschöpfungskette von iinovis. Dieser Verhaltenskodex für Vertragspartner im Einkauf („Verhaltenskodex“) definiert die Anforderungen, die iinovis an seine Vertragspartner im Bereich Einkauf stellt. Jeder dieser Vertragspartner hat diese bei sämtlichen Geschäftsvorgängen in Zusammenhang mit iinovis oder dessen Mitarbeitern zu erfüllen. Der Verhaltenskodex basiert auf dem Verhaltenskodex von iinovis und anderen internen Richtlinien sowie internationalen Übereinkommen und Standards.

2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie ist ein untrennbarer Bestandteil sämtlicher Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen iinovis und dessen Vertragspartnern im Einkauf und gilt für alle Vertragspartner von iinovis im Bereich Einkauf sowie deren Konzernunternehmen, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen (nachfolgend einzeln und gemeinschaftlich „Vertragspartner“ genannt). Der Vertragspartner ist verpflichtet, sicherzustellen, dass diese Richtlinie innerhalb seines Unternehmens und in der eigenen Lieferkette kaskadierend vermittelt und entsprechend eingehalten wird.

| | | |
|--|--|--|
| Beim Ausdrucken entsteht ein ungelinktes Dokument – Die Versions- und Freigabehistorie erfolgt elektronisch über SharePoint. | | |
| Erstellt: 01.03.2024  Funktion: Einkauf | Überprüft: 01.03.2024  Funktion: QM / Legal | Veröffentlicht: 01.03.2024   Funktion: CFO |

iinovis erwartet von allen Vertragspartnern, dass sie folgende Anforderungen an die Nachhaltigkeit einhalten.

3 Soziale Nachhaltigkeit

3.1 Einhaltung von Menschenrechten

Der Vertragspartner ist verpflichtet, international geltende Menschenrechte zu respektieren und deren Einhaltung zu fördern. Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich hat der Vertragspartner darauf hinzuwirken, dass er selbst sowie seine Geschäftspartner und Zulieferer keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.

3.2 Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Der Vertragspartner versichert, dass in der gesamten Lieferkette die Rolle öffentlicher oder privater Sicherheitskräfte darin besteht, Arbeitnehmer, Einrichtungen, Ausrüstung und Eigentum in Übereinstimmung mit der Rechtsstaatlichkeit und den garantierten Menschenrechten, zu schützen.

Es muss sichergestellt sein, dass die Betroffenen vor extensiver Gewalt, Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, Verletzung von Leib und Leben oder Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit geschützt sind.

Der Vertragspartner schließt aus, dass sie direkt oder indirekt zur Unterstützung von öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften beitragen, die unrechtmäßig Kontrolle über Abbaustätten, Transportwege und vorgelagerte Akteure in der Lieferkette ausüben

3.3 Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Der Vertragspartner setzt in keiner Phase der Produktion oder Bearbeitung Kinderarbeit ein und arbeitet nicht mit Zulieferern oder Lieferanten zusammen, die dies tun. Das Mindestalter für Beschäftigte entspricht dem Alter bei Schulabschluss, darf jedoch unter keinen Umständen unter einem Alter von 15 Jahren liegen. Junge Mitarbeiter im Alter zwischen 15 und 18 Jahren dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die ihrer physischen oder mentalen Gesundheit

| | | |
|--|---|---|
| Beim Ausdrucken entsteht ein ungelinktes Dokument – Die Versions- und Freigabehistorie erfolgt elektronisch über SharePoint. | | |
| Erstellt: 01.03.2024 Funktion: Einkauf | Überprüft: 01.03.2024 Funktion: QM / Legal | Veröffentlicht: 01.03.2024 Funktion: CFO |

schaden oder sich negativ auf ihre Sicherheit oder moralischen Werte auswirken könnten.

Der Vertragspartner hat jede Form von Zwangsarbeit, Sklaverei, unfreiwilliger Arbeit oder sonstige Maßnahmen, die mit physischem Zwang, Drohungen, Missbrauch oder Ausbeutung einhergehen, zu unterbinden. Der Vertragspartner darf die Beschäftigten nicht dazu zwingen, ihm als Vorbedingung für die Beschäftigung ihren Ausweis oder Reisepass auszuhändigen.

3.4 Diskriminierungsverbot, Chancengleichheit und Frauenrechte

Der Vertragspartner ist verpflichtet, Chancengleichheit bei der Beschäftigung im Hinblick auf Einstellung und Weiterbildung herzustellen (Ethische Rekrutierung). Er schafft ein Arbeitsumfeld, das frei von Diskriminierung aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Geschlechtsidentität, Ehestand oder Schwangerschaft, Alter, sexueller Orientierung, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung und Überzeugung, Behinderung, Krankheit, familiärer Verantwortung oder Familienstand oder ähnlichen Charakteristika ist, die in keinem Zusammenhang zur Qualifikation der jeweiligen Person oder den Anforderungen der betreffenden Stelle stehen. Die Auswahl, Einstellung und Förderung von Mitarbeitern erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten.

Der Vertragspartner gewährleistet die Einhaltung der Transparenz des Bewerbungs- und Einstellungsprozesses und die Gleichbehandlung aller Bewerber und Arbeitnehmer.

Der Vertragspartner verurteilt jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau beeinträchtigt oder vereitelt wird.

3.5 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Der Vertragspartner respektiert die Rechte von Minderheiten und der indigenen Bevölkerung und achtet darauf, welchen Einfluss seine Unternehmenstätigkeit und die seiner Lieferanten auf die Menschenrechte dieser Gruppen hat.

| | | |
|--|---|---|
| Beim Ausdrucken entsteht ein ungelinktes Dokument – Die Versions- und Freigabehistorie erfolgt elektronisch über SharePoint. | | |
| Erstellt: 01.03.2024 Funktion: Einkauf | Überprüft: 01.03.2024 Funktion: QM / Legal | Veröffentlicht: 01.03.2024 Funktion: CFO |

3.6 Würde und Respekt

Der Vertragspartner behandelt seine Mitarbeiter mit Würde und Respekt und bietet ihnen ein Arbeitsumfeld, das frei von Belästigungen jeder Art ist. Kein Mitarbeiter darf irgendeiner Form der Belästigung oder des Missbrauchs verbaler, psychologischer, physischer oder sexueller Natur ausgesetzt sein.

3.7 Arbeitszeiten, Sozialleistungen und Löhne

Der Vertragspartner stellt sicher, dass sowohl Arbeitszeiten als auch Löhne und Sozialleistungen seiner Mitarbeiter mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen in Einklang stehen (einschließlich jener bezüglich Überstunden und Mindestlohn). Diese Bedingungen sind den Mitarbeitern in einem Format und einer Sprache zur Verfügung zu stellen, die für sie leicht verständlich ist.

3.8 Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Der Vertragspartner respektiert das Recht seiner Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen (zb. Tarifverhandlungen) im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Er stellt sicher, dass seine Mitarbeiter ihre Ideen und Bedenken offen gegenüber der Geschäftsleitung äußern können, ohne Diskriminierung oder Vergeltung fürchten zu müssen. Sollte die Vereinigungsfreiheit oder das Recht auf Kollektivverhandlungen aufgrund lokal geltender Gesetze eingeschränkt sein, ermöglicht der Vertragspartner andere Formen der Arbeitnehmervertretung und -vereinigung.

3.9 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung am Arbeitsplatz

Der Vertragspartner führt eine Hinweisgebermeldestelle i. S. d. Hinweisgeber-schutzgesetzes ein, welche den eigenen Beschäftigten als auch anderen potenziell betroffenen Personen ermöglicht, vermutete Verstöße gegen gesetzliche oder unternehmensinterne Vorgaben anonym und vertraulich zu äußern, ohne aufgrund dessen ungerechte Behandlung, Diskriminierung oder Benachteiligungen fürchten zu müssen oder zu riskieren. Diese Meldestelle ist auch als Kanal für das Beschwerdeverfahren im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LKSG) zu verwenden, über welchen interne und externe Personen den Vertragspartner auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette hinweisen können.

| | | |
|--|---|---|
| Beim Ausdrucken entsteht ein ungelinktes Dokument – Die Versions- und Freigabehistorie erfolgt elektronisch über SharePoint. | | |
| Erstellt: 01.03.2024 Funktion: Einkauf | Überprüft: 01.03.2024 Funktion: QM / Legal | Veröffentlicht: 01.03.2024 Funktion: CFO |

Diese Pflicht muss der Vertragspartner auch an seine Zulieferer vertraglich weitergeben und im Rahmen des ihm Möglichen und Zumutbaren hat er dafür zu sorgen, dass diese Pflicht in der Lieferkette weitergegeben wird.

3.10 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Gesundheit und Sicherheit ist bei allen Tätigkeiten an allen Standorten von iinovis von wesentlicher Bedeutung. Auch die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz des Vertragspartners spielt für iinovis eine wichtige Rolle. Der Vertragspartner gewährleistet als Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen. Er bietet ein Arbeitsumfeld, das Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen verhindert. Das Arbeitsumfeld soll die Qualität der Produkte und Dienstleistungen des Vertragspartners sowie dessen Produktionskonsistenz verbessern und auch die Bindung seiner Mitarbeiter an sein Unternehmen stärken. Geeignete Notfallverfahren sind zu identifizieren und ordnungsgemäß einzuführen, hierzu zählen ebenfalls geeignete Informationen und Schulungen zu den Themen Gesundheit, Arbeitsschutz und -sicherheit sowie die entsprechende Ausstattung und Ausrüstung.

4 Nachhaltigkeit beim Umweltschutz

4.1 Umweltfreundliche Produktion

Der Vertragspartner hat sicherzustellen, dass in allen Phasen der Produktion seine Prozesse einen optimalen Umweltschutz, eine nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung und die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen (inkl. CMRT) gewährleisten.

Insbesondere hat der Vertragspartner die Erteilung und Aufrechterhaltung aller für seine Tätigkeiten erforderlichen Umweltgenehmigungen, -lizenzen und -registrierungen sowie die Einhaltung der damit einhergehenden Vorgaben sicherzustellen. Der Vertragspartner überwacht, verfolgt und dokumentiert seine Umweltleistung und minimiert die durch seine Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen verursachte Umweltbelastung.

| | | |
|--|---|---|
| Beim Ausdrucken entsteht ein ungelinktes Dokument – Die Versions- und Freigabehistorie erfolgt elektronisch über SharePoint. | | |
| Erstellt: 01.03.2024 Funktion: Einkauf | Überprüft: 01.03.2024 Funktion: QM / Legal | Veröffentlicht: 01.03.2024 Funktion: CFO |

Der Vertragspartner unternimmt alle Anstrengungen, um seinen CO2-Ausstoß durch Nutzung erneuerbarer Energien, Reduzierung des Wasser- und Stromverbrauchs, effizienteren Einsatz von Roh- und Verpackungsmaterialien, Abfallminimierung oder andere umweltrelevante Maßnahmen in seinem Unternehmen zu reduzieren.

Der Vertragspartner ist aufgefordert, potenzielle Verstöße oder Beschwerden im Hinblick auf umweltrelevante Themen professionell zu handhaben und den betreffenden Ansprechpartnern mitzuteilen.

4.2 Umweltfreundliche Produkte

Der Vertragspartner garantiert, dass alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte die Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments erfüllen. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein.

4.3 Vermeiden von Gefahrenstoffe

Der Vertragspartner setzt sich zum Ziel, die Verwendung von Gefahrstoffen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, einzustellen und stattdessen weniger gefährliche Substanzen einzusetzen. Diese Substanzen sind über die gesamte Lieferkette hinweg in der IMDS-Datenbank zu hinterlegen und auch in gesonderter Form zu deklarieren, handhaben, transportieren, lagern, recyceln und entsorgen. Nachhaltiges Chemikalienmanagement ist ein essenzieller Schwerpunkt für alle Vertragspartner, die mit gefährlichen Stoffen arbeiten oder diese in der Produktion verwenden. Die Einhaltung von Gesetzen und Normen stellen die Minimalforderung dar.

4.4 Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen

Der Vertragspartner muss sich der Quelle und Herkunft der in seinen Produkten verwendeten Rohstoffe bewusst sein. Der Vertragspartner hat insbesondere den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Beschaffung, Gewinnung und Handhabung der Konfliktmaterialien wie Tantal, Zinn, Wolfram, Gold und Kobalt zu beachten. Außerdem hat der Vertragspartner die Quelle und Herkunft dieser Mineralien zuverlässig zu ermitteln, um so sicherstellen zu können, dass durch die Beschaffung dieser Materialien nicht direkt oder indirekt bewaffnete Gruppierungen finanziert oder anderweitig unterstützt werden,

| | | |
|--|---|---|
| Beim Ausdrucken entsteht ein ungelinktes Dokument – Die Versions- und Freigabehistorie erfolgt elektronisch über SharePoint. | | |
| Erstellt: 01.03.2024 Funktion: Einkauf | Überprüft: 01.03.2024 Funktion: QM / Legal | Veröffentlicht: 01.03.2024 Funktion: CFO |

Menschenrechte direkt oder indirekt verletzt werden oder der Umwelt geschadet wird.

Der Einsatz von erneuerbaren Ressourcen ist zu bevorzugen.

4.5 Vermeidung und Minderung von Emissionen

4.5.1 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Der Vertragspartner sowie seine Zulieferer sind aufgefordert geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Energieverbrauch weiter zu senken und damit die Energieeffizienz zu erhöhen und das Klima und wertvolle Ressourcen zu schonen. Die Erhöhung des erneuerbaren Energien-Anteils sollte Ziel sein. Als langfristige Zielsetzung ist eine klimaneutrale Produktion und Lieferungen durch proaktive Reduzierung der Treibhausgasemission - auch bei Erweiterungen der Produktionsstandorte und Lieferflotten - anzustreben.

4.5.2 Luftemissionen

Der Vertragspartner muss Luftemissionen aus den Betriebsabläufen routinemäßig überwachen, überprüfen und bei Bedarf behandeln. Er hat zudem die Aufgabe seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um Luftemissionen zu minimieren und dadurch die Luftqualität zu verbessern.

4.5.3 Dekarbonisierung

Der Vertragspartner soll die Nutzung von kohlenstoffarmer Energie bevorzugen und den Einsatz von fossilen Brennstoffen minimieren, um den CO2 Ausstoß schrittweise zu reduzieren und so den „European Green Deal“ (klimaneutrales Europa bis 2050) bestmöglich zu unterstützen.

4.5.4 Lärmemissionen

Der Vertragspartner gewährleistet die Reduzierung der Lärmemissionen auf ein Minimum und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu Arbeitsplatz- und Umgebungslärm durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen und Lärmvorsorge. Er beachtet dabei die spezifischen Anforderungen der Beschäftigten sowie der örtlichen Gemeinden und Anwohner, indem er seine Lärmemissionen durch technische Maßnahmen (z.B. Einhausen der Lärmquelle), organisatorische

| | | |
|--|---|---|
| Beim Ausdrucken entsteht ein ungelinktes Dokument – Die Versions- und Freigabehistorie erfolgt elektronisch über SharePoint. | | |
| Erstellt: 01.03.2024 Funktion: Einkauf | Überprüft: 01.03.2024 Funktion: QM / Legal | Veröffentlicht: 01.03.2024 Funktion: CFO |

Maßnahmen (z.B. Trennen des zeitgleichen Zusammentreffens von Lärmquelle und Mensch) sowie persönliche Maßnahmen (persönliche Schutzausrüstung) möglichst gering hält.

4.6 Bodenqualität

Der Vertragspartner muss Maßnahmen ergreifen, um unzulässige, schädliche Bodenverschmutzungen (basierend auf nationalen und internationalen Gesetzen sowie behördlichen Vorgaben) durch seine Produkte, benötigte Materialien oder Abfallprodukte zu vermeiden und die Bodenqualität zu schützen.

4.7 Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft

Der Vertragspartner muss seinen Wasserhaushalt so ordnen, dass das ökologische Gleichgewicht bewahrt und wiederhergestellt wird, der direkte und indirekte Energie- und Ressourcenverbrauch minimiert wird und eingeleitete oder getroffene Maßnahmen möglichst flexibel und modifizierbar und die möglichen Folgen reversibel sind.

Es wird erwartet, dass der Vertragspartner die Beeinträchtigungen der Wasserqualität auf das unabdingbare Mindestmaß reduziert, eine gute Wasserqualität im bestmöglichen Maximalmaß fördert, den Verbrauch von Wasser so gering wie möglich hält, Gewässer und Grundwasser nicht verschmutzt und die Erzeugung von Abwasser aus Betriebsabläufen auf ein Minimum reduziert.

4.8 Artenvielfalt, Tierschutz, Landnutzung und Entwaldung

Der Vertragspartner verpflichtet sich nationale und internationale Gesetze sowie behördliche Vorgaben zur Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung, bei sämtlichen Vorhaben, zu ermitteln und einzuhalten.

Er unterstützt dabei Aktivitäten für den Erhalt unserer Artenvielfalt und für den Tierschutz, optimiert bei möglichen Bauvorhaben die Landnutzung und gewährleistet entlang der entwaldungsfreien Lieferkette, dass die Produktion von Agrarrohstoffen die Waldökosysteme in einem definierten Gebiet weder in ihrer Gesamtfläche noch in ihrem Zustand beeinträchtigt.

| | | |
|--|---|---|
| Beim Ausdrucken entsteht ein ungelinktes Dokument – Die Versions- und Freigabehistorie erfolgt elektronisch über SharePoint. | | |
| Erstellt: 01.03.2024 Funktion: Einkauf | Überprüft: 01.03.2024 Funktion: QM / Legal | Veröffentlicht: 01.03.2024 Funktion: CFO |

Der Vertragspartner verpflichtet sich zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Lebewesen und stellt die Einhaltung nationaler und internationaler Rechtsnormen zum Tierschutz sicher.

4.9 Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Der Vertragspartner erkennt die Existenz von Landnutzungsrechten, oder Gewohnheitsrechten und damit verbundenen Rechten von Gemeinwesen, indigenen Völkern und Einzelpersonen an und achtet sie. Der Vertragspartner unterlässt widerrechtliche Zwangsräumungen sowie die rechtswidrige Entziehung von Landflächen, Wäldern oder Gewässern, deren Nutzung den Lebensunterhalt einer Person sichert.

4.10 Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling

Es wird erwartet, dass der Vertragspartner bei der Gestaltung seiner Prozesse und Verfahren sowie beim Einkauf frühzeitig - sowohl aus ökonomischen als auch ökologischen Gesichtspunkten - auf eine ressourcenschonende und abfallvermeidende Gestaltung achtet. Als Leitlinie dient das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und die dort aufgeführte Abfallhierarchie (§6): Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung von Abfällen, Abfallbeseitigung.

5 Ethisches Geschäftsverhalten

5.1 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Der Vertragspartner hat alle geltenden Gesetze und Verordnungen einzuhalten, einschließlich geltender Ausfuhrkontrollgesetze, internationaler Handelssanktionen und Zollbestimmungen. Der Vertragspartner ist angehalten, alle geltenden internationalen und branchenüblichen Standards und Best Practices zu beachten. Sollten lokale Verfahren oder Gepflogenheiten in Widerspruch zu diesem Verhaltenskodex stehen, so hat der Vertragspartner den Verhaltenskodex zu befolgen.

| | | |
|--|---|---|
| Beim Ausdrucken entsteht ein ungelinktes Dokument – Die Versions- und Freigabehistorie erfolgt elektronisch über SharePoint. | | |
| Erstellt: 01.03.2024 Funktion: Einkauf | Überprüft: 01.03.2024 Funktion: QM / Legal | Veröffentlicht: 01.03.2024 Funktion: CFO |

5.2 Ausführungskontrolle und Wirtschaftssanktionen

Unsere Vertragspartner sind verpflichtet alle Wirtschaftssanktionen, Exportkontrollgesetze, Export- und Importgesetze für Güter, Software, Dienstleistungen und Technologien einzuhalten.

Für bestimmte Güter, Dienstleistungen und Informationen gelten Einschränkungen für den Export nach oder Import aus bestimmten Ländern. Im Rahmen des internationalen Geschäftsverkehrs müssen sich unsere Vertragspartner an alle Vorgaben der Exportkontrolle halten und bei grenzüberschreitenden Sachverhalten gewissenhaft prüfen, ob für Güter, Dienstleistungen oder Informationen exportkontrollrechtliche Einschränkungen zu beachten sind. Zusätzlich können Länder oder potenzielle Geschäftspartner (Unternehmen und Individuen) auf Embargo- oder Sanktionslisten stehen. Bevor ein Vertragspartner ein Geschäft eingeht, stellt er sicher, dass bei der Durchführung des Geschäfts nicht gegen Sanktionen verstoßen wird.

5.3 Finanzielle Verantwortung

Wir erwarten von unseren Vertragspartnern die finanzielle Verantwortung und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ordnungsgemäßer Buchführung und Aufzeichnungen.

5.4 Offenlegung von Informationen

Unsere Vertragspartner legen Informationen bezüglich ihrer Geschäftsaktivitäten, Struktur und finanziellen Lage nach den geltenden Vorschriften und den branchenüblichen Verfahrensweisen offen.

5.5 Verbot von Korruption und Bestechung

Der Vertragspartner verfolgt eine Null-Toleranz-Politik hinsichtlich jeglicher Form der Korruption wie Bestechung oder Veruntreuung. Der Vertragspartner verpflichtet sich, sein Unternehmen nach ethischen Maßstäben und auf Grundlage der Prinzipien der Transparenz, Offenheit, Compliance und Integrität zu führen.

| | | |
|--|---|---|
| Beim Ausdrucken entsteht ein ungelinktes Dokument – Die Versions- und Freigabehistorie erfolgt elektronisch über SharePoint. | | |
| Erstellt: 01.03.2024 Funktion: Einkauf | Überprüft: 01.03.2024 Funktion: QM / Legal | Veröffentlicht: 01.03.2024 Funktion: CFO |

Bestechung begeht, wer einer dritten Partei entweder direkt oder indirekt etwas von Wert – also irgendeine Art von Vorteil – gewährt oder anbietet mit der Absicht, in unzulässiger Weise einen Vorteil als Gegenleistung zu erlangen, d.h. beispielsweise eine Handlung oder Entscheidung zu beeinflussen. Bestechung kann durch die Gewährung von Geschenken, Unterhaltungsangeboten und Bewirtung oder anderen Vorteilen erfolgen.

Firmengeschenke gemäß den üblichen Geschäftsgepflogenheiten sind erlaubt, sofern deren Gewährung in Einklang mit den geltenden Gesetzen steht.

Der Vertragspartner gewährleistet, dass Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen werden und nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflusst werden.

5.6 Vermeidung von Interessenskonflikten

Der Vertragspartner vermeidet jede Interaktion mit einem Mitarbeiter von iinovis, die in Konflikt mit der Verpflichtung des Mitarbeiters, im besten Interesse von iinovis zu handeln, steht oder dieser entgegenzustehen scheint. Der Vertragspartner kommuniziert ehrlich und transparent. Er offenbart potenzielle oder tatsächliche Interessenskonflikte am Arbeitsplatz rechtzeitig zur Prüfung und Definition erforderlicher Maßnahmen. Ein Interessenskonflikt besteht, wenn ein Privatinteresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters mit den Interessen der Firma kollidieren könnte.

Geschäftliche Entscheidungen dürfen nur auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Geschäftskriterien und nicht unter dem potenziellen Einfluss persönlicher Interessen oder Beziehungen getroffen werden.

5.7 Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Der Vertragspartner beachtet die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Geldwäsche liegt vor, wenn aus Straftaten stammende Gelder, Vermögenswerte oder Ersatzgegenstände für solche Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden.

Terrorismusfinanzierung ist gegeben, wenn Gelder oder sonstige Vermögenswerte zur Unterstützung terroristischer Ziele oder Vereinigungen bereitgestellt werden.

| | | |
|--|---|---|
| Beim Ausdrucken entsteht ein ungelinktes Dokument – Die Versions- und Freigabehistorie erfolgt elektronisch über SharePoint. | | |
| Erstellt: 01.03.2024 Funktion: Einkauf | Überprüft: 01.03.2024 Funktion: QM / Legal | Veröffentlicht: 01.03.2024 Funktion: CFO |

5.8 Fairer Wettbewerb

Der Vertragspartner unterstützt und erstrebt einen fairen Wettbewerb und freie Märkte und verweigert sich Gesprächen oder Vereinbarungen mit Wettbewerbern über Preise, Marktanteile oder ähnliche Themen. Der Vertragspartner befolgt alle geltenden Gesetze (zb. Kartellrecht) und Verordnungen und verlangt dies ebenso von seinen Mitarbeitern.

5.9 Geistiges Eigentum und Plagiate

Der Vertragspartner befolgt alle geltenden Gesetze und internationalen Verträge bezüglich der Rechte an geistigem Eigentum. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte geschützt sind. Der Vertragspartner hat jede Verletzung der Schutzrechte von iinovis oder einer dritten Partei zu unterbinden. Plagiate dürfen weder in den Umlauf gebracht noch erworben werden. Die Nutzung, Gebrauch oder Verwendung gefälschter Teile ist ausdrücklich untersagt.

5.10 Informationssicherheit

Der Vertragspartner schützt vertrauliche Informationen vor unerlaubter Offenlegung und Verwendung. Sensible oder vertrauliche Daten, Informationen und Dokumente von iinovis und dessen Stakeholdern oder von Dritten verwendet er nur im Zusammenhang mit seinen beruflichen Aufgaben. Er beachtet auch etwaige Nutzungseinschränkungen durch den Eigentümer der Information. Er wird keine vertraulichen Informationen an Dritte weitergeben, es sei denn, er hat eine ausdrückliche Erlaubnis für diese Offenlegung vom Eigentümer der infragestehenden Information oder eine klare gesetzliche Verpflichtung.

Der Vertragspartner darf vertrauliche Informationen von iinovis und dessen Stakeholdern nicht für andere Zwecke weitergeben oder verwenden als jene, die mit iinovis vereinbart wurden.

5.11 Datenschutz

Der Vertragspartner ist sich dessen bewusst, dass im Zuge der Zusammenarbeit und im Sinne der Geschäftsbeziehung Kontaktdaten von involvierten Personen ausgetauscht werden müssen. Der Vertragspartner verarbeitet und behandelt diese personenbezogenen Daten in Einklang mit den geltenden Gesetzen unter

| | | |
|--|---|---|
| Beim Ausdrucken entsteht ein ungelinktes Dokument – Die Versions- und Freigabehistorie erfolgt elektronisch über SharePoint. | | |
| Erstellt: 01.03.2024 Funktion: Einkauf | Überprüft: 01.03.2024 Funktion: QM / Legal | Veröffentlicht: 01.03.2024 Funktion: CFO |

Einhaltung zwingender Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten. Dabei beachtet er, dass die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten nur mit Einwilligung des Betroffenen oder aufgrund einer vertraglichen oder gesetzlichen Grundlage erfolgen darf. Ein unautorisierter Zugriff oder eine unautorisierte Verwendung oder Weitergabe ist hierbei in jedem Falle durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu unterbinden. Der Vertragspartner garantiert, dass alle von ihm an iinovis weitergegebene Daten gemäß den geltenden Gesetzen erhoben und verarbeitet wurden. Er behandelt solche Informationen sowohl während als auch nach Beendigung der Vertragslaufzeit vertraulich.

5.12 Kontinuierliche Verbesserung

iinovis hat es sich zum Ziel gesetzt, kontinuierlich Verbesserungen umzusetzen. Der Vertragspartner ist bestrebt, den Verhaltenskodex über seine gesamte Wertschöpfungskette hinweg zu implementieren und kontinuierlich Verbesserungsmöglichkeiten in seinem Unternehmen zu identifizieren.

6 Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik

6.1 Monitoring und Compliance

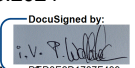

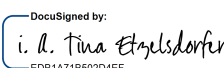
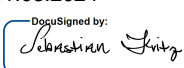
Der Vertragspartner führt periodische Selbstbewertungen und Überprüfungen im Hinblick auf die Einhaltung dieser Richtlinie durch, um sicherzustellen, dass er selbst sowie seine Unterauftragnehmer und Zulieferer den vorliegenden Verhaltenskodex sowie alle geltenden Gesetze und Bestimmungen erfüllen

Außerdem ist iinovis berechtigt, nach angemessener Vorankündigung ein Audit vor Ort durchzuführen. Der Vertragspartner hat alle erforderlichen Informationen und Unterlagen auf Anfrage von iinovis bereitzustellen, um eine Überprüfung seiner Compliance zu ermöglichen. Jede Abweichung von dieser Richtlinie ist schnellstmöglich zu beheben. Sollte der Vertragspartner - nach dem begründeten Ermessen von iinovis – einen wesentlichen Verstoß gegen die Richtlinie begangen haben, ist iinovis berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu beenden. Dem Vertragspartner steht in diesem Falle keinerlei Vergütung zu.

| | | |
|--|---|---|
| Beim Ausdrucken entsteht ein ungelinktes Dokument – Die Versions- und Freigabehistorie erfolgt elektronisch über SharePoint. | | |
| Erstellt: 01.03.2024 Funktion: Einkauf | Überprüft: 01.03.2024 Funktion: QM / Legal | Veröffentlicht: 01.03.2024 Funktion: CFO |

6.2 Anzeige von Verstößen

Es liegt in der Verantwortung des Vertragspartners, die Einhaltung der hier aufgeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette bestmöglich zu fördern und weiterzugeben. Sollte, nach dem begründeten Ermessen des Vertragspartners, ein schwerwiegender Verstoß gegen die Richtlinie vorliegen, so hat der Vertragspartner diesen Verstoß seinem Ansprechpartner im Einkauf iinovis schnellstmöglich zu melden.

| | | |
|---|--|--|
| <i>Beim Ausdrucken entsteht ein ungelinktes Dokument – Die Versions- und Freigabehistorie erfolgt elektronisch über SharePoint.</i> | | |
| Erstellt: 01.03.2024  Funktion: Einkauf | Überprüft: 01.03.2024  Funktion: QM / Legal | Veröffentlicht: 01.03.2024   Funktion: CFO |